

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	37 (1939)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Wettbewerb
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-197922">https://doi.org/10.5169/seals-197922</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

besuchen. Nähere organisatorische Mitteilungen über die Hauptversammlung finden sich an anderer Stelle dieser Nummer. Wie Herr Zentralpräsident Bertschmann ausführen konnte, wird die fachtechnische Schau über „Vermessung, Grundbuch, Karte“ etwas sehr Schönes werden und für Fachmann wie Laien anregend und aufklärend sein.

Der diesjährigen Frühlingsversammlung wurden, wie erwähnt, 4 Tarife zur Genehmigung vorgelegt. Es handelt sich um den Tarif für Aufnahmen und Absteckungen von Staatsstraßen, aufgestellt von unserer Sektion im März 1933. Der 2. Tarif umfaßt die Taxation betreffend Planerstellung für Telephonkabelanlagen. Er ist im August 1938 ebenfalls von der Taxationskommission unserer Sektion geschaffen worden. Die weiteren Tarife betr. die Verpflockung und Vermarkung von Staatsstraßen im Kt. Zürich und den Tarif für Leitungspläne. Alle Tarife sind seit einiger Zeit in Anwendung und haben sich als wertvolle Grundlagen erwiesen bei Offerteingaben. Taxationspräsident Weidmann gab noch einige Erläuterungen hiezu und nach kurzer Diskussion wurden alle vier Tarife in globo genehmigt und damit verbindlich erklärt für die Vereinsmitglieder.

Mit dem Wunsch auf frohes Wiedersehen an der Hauptversammlung in Zürich schloß Präsident Vogel die dreistündigen Verhandlungen.

Th. Isler.

---

## Wettbewerb.

Anlässlich der Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins im Landesausstellungsjahr 1939 in Zürich gelangt ein Wettbewerb

„Interessante und lustige Geometerereignisse“

nach folgenden Bestimmungen zur Durchführung.

1. Zum Wettbewerb zugelassen werden Mitglieder des Schweiz. Geometervereins und ihre Angehörigen.
2. Der Wettbewerb besteht in der Schilderung irgend einer humorvollen Begebenheit, die sich in unserer Praxis in den letzten Jahren abgespielt hat.
3. Die Arbeiten, in Poesie oder Prosa abgefaßt, dürfen höchstens 6 Verse oder 60 Schreibmaschinenzeilen umfassen.
4. Die eingehenden Arbeiten werden von einem vom Vorstande der Sektion Zürich-Schaffhausen bestimmten geeigneten Kampfgericht geprüft und beurteilt.
5. Die besten Arbeiten werden am Unterhaltungsabend vom 24. Juni 1939 verlesen und mit sehr wertvollen Preisen (Stiftungen) ausgezeichnet.
6. Der Name des Verfassers darf mit der eingereichten Arbeit nicht bekannt gegeben werden. Er ist auf einem Zettel zu notieren. Der Zettel ist in einem Briefumschlag der Arbeit beizulegen. Der Umschlag wird vom Kampfgericht erst geöffnet unmittelbar vor dem Verlesen der ausgezeichneten Arbeiten.
7. Die Arbeiten sind bis spätestens den 5. Juni 1939 einzusenden an Herrn A. Witzig, Sektionsgeometer, Meientalstraße, Zürich.

Kollegen! Wir fordern Euch auf, diesen humorvollen Wettbewerb recht zahlreich zu benützen. Er kann am Unterhaltungsabend sehr viel zur Belebung der Stimmung beitragen.

Das Unterhaltungskomitee